

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	17.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2020/2021 Amt für Personal

Betroffene Produktgruppe

11.01.08 - Personalmanagement

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppel-Haushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen** der Produktgruppe 11.01.08 – Personalmanagement - für die Jahre 2020/2021 (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II; S. 54, 55, 56, 57)

wird zugestimmt.
2. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01. 08 Personalmanagement - für das Jahr 2020 mit ordentlichen Erträgen i. H. v. 24.237.512 € und ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 99.877.789 € und für das Jahr 2021 mit ordentlichen Erträgen i.H.v. 25.423.707 € und ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 103.631.810 € (s. Haushaltsplanentwurf 020/2021, Band II S. 58, 59)

wird zugestimmt.
3. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement - für das Jahr 2020 mit investiven Einzahlungen i. H. v. 43.400 € und investiven Auszahlungen i.H. v. 125.900 € und für das Jahr 2021 mit investiven Einzahlungen i.H.v. 43.400 € und investiven Auszahlungen i.H.v. 65.900 € (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II,S. 60)

wird zugestimmt.

4. Den Maßnahmen des **Teilfinanzplans B** der Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement - für die Jahre 2020/2021 (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 61, 62, 63)

wird zugestimmt.

5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement - (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 64)

wird zugestimmt.

6. Dem **Stellenplan 2020/2021** für das Amt für Personal wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2019 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste zum Stellenplan (Seiten 10 bis 17 zum Verwaltungsentwurf Stellenplan 2020/2021). Für die vorgesehenen Mehrstellen ist ein jährlicher nicht refinanzierter Personalaufwand von insg. 225.000 € zu berücksichtigen.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Doppelhaushaltsplan die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2020/2021 veranschlagt. Die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2022 bis 2024.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement -
(Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, Seiten 54 bis 64)

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Dies sind die Erträge, die durch die Leistungserbringung (Personalverwaltung, Personalabrechnung, Abrechnung Beihilfe etc.) gegenüber „Externen“ (ISB, UWB, Städt. Bühnen, Studieninstitut, Abwasserverband Obere Lutter, Verkehrsverbund OWL, Bielefeld-Marketing, WEGE, Stadtwerke GmbH, REGE, Kindermann-Stiftung, Krematorium, Kunsthalle, Stiftung Hülsmann, Verkehrsverein, Stadthalle, Städt. Kliniken) erzielt werden.

Zeile 11 (Personalaufwendungen)

Dies sind die Personalaufwendungen der Produktgruppe 11.01.08 einschließlich der zentral eingestellte Mittel für Auszubildende, schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, überplanmäßig Beschäftigte sowie die geplanten Aufwendungen für die Zuführung von Rückstellungen (Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen).

Zeile 12 (Versorgungsaufwendungen)

Versorgungsaufwendungen sind die monatlich zu zahlenden Pensionen und Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Zeilen 27 und 28 (Interne Leistungsverrechnung)

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen Die Erträge (Zeile 27) und die Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt. In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht

Zeile 1 bis Zeile 9 (Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen/ Auszahlungen zum Erwerb von beweglichen Vermögen)

Aufwendungen für die Anschaffung von Einzelvermögensgegenständen für die Produktgruppe 11.01.08 sowie ein zentraler Titel für die Ausstattung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Regel zu rd. 80 % vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe refinanziert werden (s. SGB IX).

Erläuterungen zum Stellenplan 2020/2021

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Bielefeld vom 04.04.2019 (Drucksachennummer 8273/2014 – 2020) sind insgesamt 101 Planstellen für die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes eingerichtet worden. Diese sind zentral dem Amt für Personal zugeordnet worden.

Stellenplannummern 110 22 125/110 22 200

Für den Bereich Personalplanung und Personalgewinnung (Ausbildung, externe Neueinstellungen und interne Umsetzungen) sind durch die demografische Entwicklung, die Ausweitung des Stellenplanes, der Zunahme überplanmäßiger Einsätze, Steigerung der Ausbildungszahlen und Erschwernisse bei der Personalbeschaffung erhebliche Fallzahlensteigerungen zu verzeichnen. Dafür sind 2 zusätzliche Stellen erforderlich.

Stellenplannummern 110 32 180/110 32 310

Der zusätzliche Personalbedarf ergibt sich aus erheblichen Fallzahlsteigerungen durch die Ausweitung des Stellenplans und die Ausweitung der überplanmäßigen Einsätze. Hinzu kommen die mit deutlich überdurchschnittlichem Verwaltungsaufwand verbundenen Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen der vom Rat beschlossenen Teilnahme am Bundesprogramm "Teilhabe am Arbeitsleben" (§ 16i SGB II). Dafür sind 2 zusätzliche Stellen erforderlich.

Kaschel, Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.